

Anschubfinanzierung für koordinierte Programme der DFG

Die Hochschulleitung möchte die Professorinnen und Professoren bei der Beantragung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Koordinierten Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützen und veröffentlicht dazu über die Professoren-Liste jährlich eine Ausschreibung (diese erfolgt üblicher Weise am Anfang eines Kalenderjahres).

Diese Unterstützung kann sowohl bei der Erstellung der Antragskizze (so genannter Vorantrag) als auch bei der Erstellung des Hauptantrages erfolgen.

Wenn Sie die Beantragung einer Forschergruppe, eines Graduiertenkollegs oder eines Sonderforschungsbereiches planen, so reichen Sie bitte nach erfolgter Ausschreibung über den Dekan Ihrer Fakultät und das D1 an den Präsidenten ein maximal 4-seitiges Exposé ein, welches folgende Angaben enthält:

- Arbeitstitel
- Art des Programms
- Kurzfassung der geplanten Arbeiten
- Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Literaturverzeichnis mit bis zu 10 einschlägigen Publikationen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Bisherige DFG-Förderung des Antragstellers
- Vorstellungen zu der gewünschten Unterstützung (z.B. Personalmittel, Sachmittel oder Lehrbefreiung).

Die Maximalförderung beträgt 30.000 Euro für die Beantragung von Forschergruppen, 40.000 Euro für Graduiertenkollegs und 50.000 Euro für Sonderforschungsbereiche. Für die Erstellung des so genannten Vorantrages können 30 Prozent der genannten Summe zur Verfügung gestellt werden.

Das Präsidium wird auf der Grundlage aller eingereichten Exposés über die Unterstützung entscheiden und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Die Liste der geförderten Exposés wird universitätsintern veröffentlicht. Es wird erwartet, dass der DFG-Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Förderbeginn vorliegt.

Dr. Vera Ziegeldorf (Stand: 21.12.2015)